



Bezirksamt
Neukölln

Fördernews: Aktuelles aus der Projektförderung, Juni 2026

[Direkt zur Kontaktinformation](#) ↕

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

Sie finden in diesem Newsletter Informationen zu folgenden Förderangeboten:

Aktion Mensch, Zeichen setzen!, Frist laufend

Berliner Landeszentrale für politische Bildung, Frist 18.12.2026

Bundesmusikverband Chor & Orchester, Musik für alle!, Frist 01.09.2026

Children for a better World, Frist 15.03.2027

Demokratisch handeln, Wettbewerb, Frist 15.12.2026

Deutsche Kinderhilfswerk, Medienkompetenz, Frist 30.09.2026

Engagement Global, Entwicklungspolitische Bildung (FEB), Fristen 30.06.2026 und 30.11.2026

ENSA-Programm, Frist 30.09.2026

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+): EU-Kindergarantie und Unterstützung von Roma-NEETs, Frist 30.09.2026

Fonds Soziokultur, Allgemeine Projektförderung und U25 – Richtung: Junge Kulturinitiativen, Frist 02.11.2026

InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur, Frist 07.10.2026

Movement Hub, Frist laufend

RWE Foundation, Fristen 01.10.2026 und 01.12.2026

Sebastian-Cobler-Stiftung, Frist 30.09.2026

Stiftung Berliner Sparkasse, Fristen 30.06.2026 und 31.12.2026

Stiftung Deutsches Hilfswerk, Digitalisierung, Frist 01.07.2026

UNO-Flüchtlingshilfe, Projektförderung, Frist 31.08.2026

Young Impact Fund, Fristen 30.07.2026 und 30.11.2026

Aktion Mensch, Zeichen setzen!

Bei der Förderaktion von Aktion Mensch stehen Projekte im Fokus, die Kinder und Jugendliche bis 27 Jahren dabei unterstützen, sich für Vielfalt und ein inklusives Miteinander einzusetzen. In den förderfähigen Projekten sollten junge Menschen mit und ohne Behinderung aktiv an der Projektumsetzung mitwirken.

Die Inhalte und Handlungsfelder der Projekte sollten beispielsweise folgende Aspekte umfassen:

Verstehen und Handeln:

- Bewusstsein für die Themen Mobbing und Ausgrenzung schaffen
- Perspektiven wechseln und eigenes Handeln reflektieren
- Zivilcourage aufbauen und Handlungsstrategien entwickeln
- Medienkompetenzen vermitteln
- Rollen wie "Respekt-Botschafter*innen" qualifizieren
- Einen "Fairness-Kodex" vereinbaren
- Ehrenamtliche fortbilden

Laut werden und Zeichen setzen:

- Künstlerische Formate wie Theater für Respekt und Vielfalt, Rollenspiele oder Poetry Slam
- Medienprojekte und Social-Media-Aktionen wie Candystorms, Memes, Kurzclips, Podcast
- Kampagnen vor Ort umsetzen wie Plakataktionen, Aufkleber, Graffiti, Buttons
- Durchführung von Initiativen und Protestaktionen wie Flashmobs, Aktionstage oder Protestaktion im öffentlichen Raum.

Inklusive Projekte können mit bis zu 100 % (maximal 7.500 Euro) gefördert werden, ohne dass Eigenmittel erforderlich sind. Zu den förderfähigen Kosten zählen: Honorar- und Sachkosten, Kosten zur Herstellung baulicher, sprachlicher und medialer Barrierefreiheit.

Antragsberechtigt sind nur Projektpartner mit Anerkennung nach § 75 SGB VIII oder mit Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband.

Förderanträge können über das Online-Antragssystem gestellt werden, solange Fördermittel verfügbar sind. Der Durchführungszeitraum eines Vorhabens im Rahmen der Förderaktion beträgt maximal 12 Monate.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Aktion Mensch

Tel.: 0228 – 2092 5555

[E-Mail](#)

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung fördert jährlich Einzelprojekte der politischen

Bildung. Diese sollen über grundlegende und aktuelle politische Themen informieren und Menschen aller Altersgruppen zur politischen Teilhabe befähigen.

Die Themenschwerpunkte für das Jahr 2027 werden erst im September 2026 veröffentlicht.

Für das Jahr 2026 waren die geförderten Themenschwerpunkte:

1. Wahlen und andere Wege der demokratischen Teilhabe
2. Diskriminierungskritische politische Bildung
3. Was bedeutet Krisenkompetenz?
4. Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Autoritarismus
5. Junge Erwachsene treffen Politiker:innen
6. Mit Schüler:innenvertretungen Demokratie und Teilhabe an Schulen stärken

Die Förderung beträgt bis zu 6.000 Euro. 20 % der Ausgaben müssen als Eigenmittelanteil selbst eingebracht werden.

Antragsberechtigt sind nichtstaatliche Bildungsträger, Institutionen, Vereine usw. (rechtsfähige juristische Personen). Privatpersonen sind nicht antragsberechtigt.

Die Antragstellung muss innerhalb der Einreichungsfrist sowohl digital über das FAZIT-Online-Tool als auch postalisch erfolgen.

Eine Antragstellung ist für das Jahr 2027 möglich. Anträge können bis zum 18.12.2026 eingereicht werden.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Abteilung "Förderung"

Anja Witzel

Tel.: 030 – 902493056

[E-Mail](#)

Bundesmusikverband Chor & Orchester, Musik für alle!

Der Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. ist mit dem Projekt „Musik für alle!“ einer der Förderern im Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“. Damit fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung Projekte der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die vor Ort zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen.

Unter dem Titel „Musik für alle!“ unterstützt der Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. Bündnisse für Bildung bei der Umsetzung von Musikprojekten für Kinder und Jugendliche.

Das Förderprogramm richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren, die in verschiedenen Risikolagen aufwachsen und bisher keinen oder nur geringen Zugang zur Musik haben. Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung gehören zur Zielgruppe. Darüber hinaus sind alle Kinder und Jugendliche willkommen, unabhängig davon, ob sie von den Risikolagen betroffen

sind.

Im Rahmen des Programms werden neue, außerschulische Musikprojekte in Zusammenarbeit mit Bündnispartnern gefördert. Vor Ort arbeiten drei Partner zusammen und bringen sich mit Eigenleistungen in die Projektarbeit ein (z. B. Musikverein/Chor + Jugendzentrum + Schule/Kita). Ein Musterfinanzplan steht auf der Programmwebsite zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Vereine, gUGs und gGmbHs sowie selbstständige Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Kommunen und kommunale Stellen als Verwaltungseinheit sowie Schulen und Kitas können hingegen als weitere Bündnispartner aktiv werden, jedoch keine Anträge stellen.

Eine Antragsstellung ist erst nach einer Beratung durch das Projektbüro auf dem Antragsportal "kumasta" möglich.

Die nächste Antragsfrist ist der 01.09.2026.

Weiterführende Informationen

[Link zum Förderprogramm](#) 

[Link zum Antragsportal](#) 

[Link zur Übersicht der Förderangebote in „Kultur macht stark“](#) 

Kontakt:

Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.


Tel.: 07425 – 328806 0

[E-Mail](#)

Children for a better World, CHILDREN Jugend hilft!

„Children for a better World“ ist eine spendenfinanzierte Kinderhilfsorganisation. Mit dem Programmbereich „CHILDREN Jugend hilft!“ unterstützt sie Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren, die sich in selbst initiierten Projekten gesellschaftlich engagieren. Die jungen Menschen erhalten durch das Programm finanzielle Unterstützung für ihre sozialen, ökologischen oder gesellschaftspolitischen Projekte.

Jedes Projekt kann dabei bis zu 2.500 Euro beantragen.

Anträge auf Förderung sind ausschließlich in elektronischer Form über den [folgenden Link](#)  zu stellen.

Anträge können bis Mitte März 2027 eingereicht werden.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Children for a better Worls e.V.

Ramona Wirth

Programmleitung JUGEND HILFT

Tel.: 089 – 4520943 20

[E-Mail](#)

Demokratisch handeln, Wettbewerb

Der Bundeswettbewerb “Demokratisch Handeln” ist ein Kinder- und Jugendwettbewerb, der die demokratische Kultur fördert. Er wird vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und von den Kultusministerien der Länder unterstützt. Der Förderverein Demokratisch Handeln e. V. ist Träger des Wettbewerbs, der Demokratieprojekte aus dem schulischen und außerschulischen Bereich auszeichnet. Dies kann in fünf verschiedenen Themenbereichen erfolgen:

- Geschichte & Erinnern,
- Schule & Lernen,
- Kommune & Lokales,
- Welt & Umwelt,
- Zusammenleben & Inklusion.

Bei der Umsetzung sind alle Formate zugelassen.

Bewerben können sich junge Menschen vom Kindergartenalter bis 25 Jahre, die ein Demokratieprojekt durchführen, allein, in Gruppen oder mit der Schulklasse.

Bei der Durchführung des Projekts und der Bewerbung können sie sich auch von einem Erwachsenen unterstützen lassen.

Die Bewerbung erfolgt online vom 15.09. bis zum 15.12. jeden Jahres.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Bundeswettbewerb “Demokratisch Handeln”

Tel.: 03641 – 88 99 30

[E-Mail](#)

Deutsche Kinderhilfswerk, Medienkompetenz

Über den Themenfonds „Medienkompetenz“ fördert das Deutsche Kinderhilfswerk Projekte, die die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen stärken.

Bei der Umsetzung sind unterschiedliche Formate zugelassen, beispielsweise Filmwerkstätten, Coding-Workshops oder Kinder-Podcasts.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die beteiligten Kinder und Jugendlichen möglichst stark in das Projekt eingebunden werden – von der Planung bis zur Umsetzung.

Die Förderung beträgt bis zu 8.000 Euro.

Bewerben können sich Kinder und Jugendliche (mit Unterstützung einer volljährigen Person),

kleinere Vereine ohne Dachverband, Bürgerinitiativen und gemeinnützige Gesellschaften. Organisierte Jugendinitiativen, Schülervvertretungen oder Kinder- und Jugendparlamente, die nicht selbst rechtsfähig sind, können eine Förderung über eine Kooperation mit gemeinnützigen Trägern erhalten.

Anträge können direkt über die Förderdatenbank gestellt werden. Die nächste Frist ist der 30.09.2026.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Projektförderungen

Tel.: 030 – 30869347

[E-Mail](#)

Engagement Global, Entwicklungspolitische Bildung (FEB)

Im Rahmen des „Förderprogramms Entwicklungspolitische Bildung“ (FEB) vergibt Engagement Global Fördermittel an gemeinnützige Organisationen, die sich in der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit für im Bundesgebiet lebende Menschen engagieren.

Die Förderung im FEB ist eine Anteilfinanzierung. Sie können bis zu 75 % der Projektausgaben über das FEB beantragen. Ihre Organisation muss sich mit eigenen Mitteln in Höhe von mindestens 25 % der Projektausgaben beteiligen. Erstantragsstellende, die bisher noch nicht über das FEB gefördert wurden, können Erstanträge über einen Betrag von 8.001 bis 20.000 Euro für eine Laufzeit von maximal 12 Monaten stellen.

Die Antragstellung erfolgt in zwei Schritten. Zunächst wird im Rahmen der generellen Trägerprüfung durch Engagement Global Ihre Antragsberechtigung überprüft. Im nächsten Schritt können Sie dann Ihren Projektantrag im FEB stellen.

Pro Jahr gibt es zwei Antragsfristen: der 30.06. und der 30.11.2026.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Engagement Global, FEB-Team

Tel.: 0228 – 20717 2555

[E-Mail](#)

ENSA-Programm

ENSA ist ein entwicklungspolitisches Schulaustauschprogramm, das Partnerschaften zwischen

Schulen aus Deutschland und Schulen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Südosteuropa ermöglicht.

Die geförderten internationalen Schulpartnerschaften beschäftigen sich mit drängenden Zukunftsthemen wie sozialer Gerechtigkeit, Menschenrechten, Diversität und Nachhaltigkeit. Schüler:innen mit verschiedenen Lebenswelten können voneinander lernen, ein tieferes Verständnis für globale Zusammenhänge entwickeln, Vertrauen aufbauen und interkulturelle Freundschaften schließen.

Das Programm richtet sich an öffentliche und private Schulen in Deutschland, die eine Partnerschaft mit einer Schule in einem der genannten Länder aufbauen oder festigen möchten. Auch gemeinnützige NRO und Schulfördervereine mit Sitz in Deutschland können einen ENSA-Förderantrag stellen.

Die Förderung deckt bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben für Flüge, Unterkunft, Verpflegung, Projektkosten und Verwaltungskosten ab, maximal jedoch 14.000 Euro.

Die Bewerbung erfolgt über die Förderprojektsoftware auf der Webseite von Engagement Global. Bewerbungen für Anbahnungs- und Begegnungsreisen sind vom 01.07. bis zum 30.09.2026 für eine Förderung im Folgejahr möglich.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

ENSA-Programm

Svitlana Kalizki

Tel.: 030 – 254 82 34 35

[E-Mail](#)

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+): EU-Kindergarantie und Unterstützung von Roma-NEETs

Die Europäische Kommission und das European Competence Centre for Social Innovation haben im transnationalen Bereich des ESF+ eine neue Ausschreibung veröffentlicht. Ziel ist es, die Steuerung und Umsetzung der Europäischen Kindergarantie zu stärken sowie den Zugang zu Beschäftigung für besonders schutzbedürftige junge Roma zu unterstützen.

Gefördert werden grenzüberschreitende Projekte, die neue Ansätze erproben und innovative Lösungen verbreiten und ausweiten, die sich direkt gegen die Ursachen und Folgen von Armut richten.

Der Aufruf gliedert sich in zwei Aktionsbereiche:

Aktionsbereich I: „Stärkung der nationalen Steuerungssysteme für die Europäische Kindergarantie“. Diese soll Kinderarmut und die soziale Ausgrenzung von Kindern in der EU bekämpfen, indem sie allen Kindern und Jugendlichen Zugang zu grundlegenden Ressourcen gewährleistet. Dazu gehören:

- kostenloser Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung
- kostenloser Zugang zu Bildung und außerschulischen Aktivitäten
- kostenloser Zugang zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag
- kostenloser Zugang zur Gesundheitsversorgung
- wirksamer Zugang zu gesunder Ernährung
- wirksamer Zugang zu einer angemessenen Unterbringung

Aktionsbereich II: „Förderung des Zugangs von Roma-NEETs zum Arbeitsmarkt“. Dieser soll innovative Ansätze zur Verbesserung des Zugangs junger Roma im Alter von 15 bis 29 Jahren, die weder in Beschäftigung noch in Ausbildung stehen (NEET), aufzeigen. Das Ziel ist es, ihren Zugang zu Beschäftigung und Selbstständigkeit zu verbessern.

Die Förderung für beide Aktionsbereiche erfolgt in Form einer Pauschale. Der Förderbetrag liegt pro Projekt zwischen 800.000 Euro und 2.000.000 Euro und darf höchstens 80 % des Gesamtbudgets des Projekts ausmachen. Eine Kofinanzierung von mindestens 20 % muss aus anderen Quellen als dem EU-Haushalt stammen.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Konsortien. Im Aktionsbereich I „Stärkung der nationalen Steuerungssysteme für die Europäische Kindergarantie“ muss das Konsortium mindestens zwei nationale Koordinatoren für die EU-Kindergarantie sowie mindestens eine regionale oder lokale öffentliche Behörde oder eine nicht gewinnorientierte Nichtregierungsorganisation umfassen. Im Aktionsbereich II „Förderung des Zugangs von Roma-NEETs zum Arbeitsmarkt“ muss das Konsortium aus mindestens drei Einrichtungen aus mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten bestehen und von einem EU-weiten Netzwerk oder einer nationalen Roma-Organisation koordiniert werden. Diese muss in einem EU-Mitgliedstaat als nicht-gewinnorientierte Einrichtung registriert sein und in ihrer Satzung festgelegte Aufgaben haben, die vorrangig in der Verteidigung der Rechte der Roma, der politischen Mitwirkung und der Stärkung der Gemeinschaft bestehen.

Die Antragsfrist für beide Aktionsbereiche enden am 30.09.2026 um 17:00 Uhr MESZ. Die voraussichtliche Laufzeit eines Projekts beträgt 18 bis 24 Monate.

Weiterführende Informationen

[Link zur Ausschreibung](#) 

[Link zum Aktionsbereich I](#) 

[Link zum Aktionsbereich II](#) 

Fonds Soziokultur

Allgemeine Projektförderung

Die „Allgemeine Projektförderung“ ist ein Förderprogramm für partizipative soziokulturelle Projekte mit Modellcharakter. Bei diesen Projekten wirken Menschen vor Ort mit und bearbeiten ein gesellschaftspolitisches oder soziales Thema mit kulturellen Methoden.

Es können Förderbeträge zwischen 5.000 und 30.000 Euro beantragt werden, wobei der Förderbetrag 80 % des gesamten Projektbudgets nicht übersteigen darf.

Die „Allgemeine Projektförderung“ richtet sich in erster Linie an freie soziokulturelle Träger:innen. Anträge von Menschen mit Behinderung, Nichtmuttersprachler:innen sowie Nicht-Akademiker:innen sind ausdrücklich willkommen.

Der Förderantrag ist digital über das Antragsportal einzureichen.

Die nächste Antragsstellung ist vom 02.10. bis zum 02.11.2026 möglich.

U25 – Richtung: Junge Kulturinitiativen

“U25 – Richtung: Junge Kulturinitiativen” ist eine Mikroprojektförderung des Fonds Soziokultur für eigenverantwortliche junge Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Mit ihren experimentellen Projekten beziehen sie Menschen vor Ort ein, bearbeiten ein gesellschaftspolitisches oder soziales Thema mit kulturellen Methoden, verfolgen innovative Ansätze und probieren Neues aus (aktuelle Themen, neue Formate, neue Zielgruppen, ungewöhnliche Orte usw.).

Im Rahmen der U25-Förderung können maximal 4.000 Euro beantragt werden. Im Rahmen der Sonderausschreibung 2026 ist eine Förderung von 90 % des Gesamtbudgets möglich. Das gesamte Projektbudget darf 8.000 Euro nicht übersteigen. Projekte mit einem höheren Kostenvolumen müssen in der „Allgemeinen Projektförderung“ beantragt werden.

Die Antragsstellung erfolgt digital über das Antragsportal. Das Antragsportal öffnet zweimal jährlich.

Die nächste Frist ist vom 02.10. bis 02.11.2026.

Weiterführende Informationen

[Link zum Programm Allgemeine Projektförderung](#) 

[Link zum Programm U25](#) 

Kontakt:

Tel.: 0228 – 9714479 0

Allgemeine Projektförderung, [E-Mail](#)

U25, Silvia Bonadiman, [E-Mail](#)

InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur

Der Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen e.V. (BV NeMO) fördert im Rahmen des Projekts „InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur“ interkulturelle Kunstprojekte in den Bereichen Darstellende Kunst, Bildende Kunst, Musik und Literatur.

Mit diesen Projekten sollen Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren mit und ohne Migrationsgeschichte, einschließlich Geflüchteter sowie Menschen mit und ohne Behinderung, erreicht werden. Der Fokus liegt dabei auf Kindern und Jugendlichen, die in einer familiären Risikolage aufwachsen. Es können aber auch Kinder und Jugendliche teilnehmen, die nicht in einer familiären Risikolage aufwachsen.

Vorgesehene Projektformate sind:

– Drei bis maximal sechsmonatige Kurse,

- Halbtagsveranstaltungen,
- Ganztagsveranstaltungen,
- Ferienkurse,
- Ferienfreizeiten mit Übernachtung.

Es können folgende Mittel beantragt werden:

- 1) Honorare für pädagogische, künstlerische und sonstige Fachkräfte wie z. B. Techniker sowie für Betreuungskräfte,
- 2) Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche und
- 3) Sachausgaben wie Verpflegung, Verbrauchsmittel, Werbung und Dokumentation, Fahrten, Mieten für Technik und Instrumente, Eintrittsgelder (projektbezogen) sowie Übernachtungskosten (bei Ferienfreizeiten).

Antragssteller:innen können lokale Bündnisse für kulturelle Bildung sein. Dazu gehören:

- Migrant:innenorganisationen (z. B. Vereine, Netzwerke),
- Kulturelle Einrichtungen (z. B. Theater, Museen, Musikschulen),
- Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen, Volkshochschulen),
- Kommunale Partner:innen (z. B. Stadtverwaltungen, Kulturämter),
- Zivilgesellschaftliche Initiativen (z. B. Kunst- und Kulturprojekte, freie Träger).

Der Antragssteller und seine mindestens zwei weiteren Bündnispartner müssen juristische Personen sein (Verein, Einrichtung in öffentlicher oder privater Trägerschaft, Stiftungen, gGmbH etc.). Schulen können nicht Antragsteller sein, jedoch Bündnispartner.

Die Antragstellung erfolgt einstufig direkt über das Internetportal „kumasta“ von „Kultur macht Stark“ .

Die zweite Antragsfrist für das Projekt „InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur“ des BV NeMO endet am 07.10.2026.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen e.V.

(BV NeMO)

Projekt „InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur“

Projektleitung: Houssie Shirin

Telefon: 0231 – 28678 756

[E-Mail](#)

Movement Hub

Der Movement Hub unterstützt selbstorganisierte Gruppen, die gemeinnützige Ziele verfolgen, demokratisch arbeiten, in Deutschland aktiv sind und sich für Klimagerechtigkeit und den sozial-ökologischen Wandel engagieren.

Der Fokus liegt aktuell auf der Unterstützung antirassistischer Arbeit.

Über Anträge bis 1.500 Euro wird wöchentlich entschieden. Über alle Anträge zwischen 1.500 und 5.000 Euro wird in der Regel zu Beginn des Monats entschieden.

Der Antrag ist über ein Online-Antragsformular einzureichen.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Movement Hub

[E-Mail](#)

RWE Foundation

Die RWE Foundation fördert die Kinder- und Jugendhilfe mit folgenden Schwerpunkten:

- Förderung von Chancengerechtigkeit und Überwindung sozialer Benachteiligung,
- Stärkung der internationalen und interkulturellen Verständigung sowie Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Hierbei fördert sie europaweit Projekte ab einem Betrag von 20.000 Euro. Eine alleinige Vollfinanzierung ist bei der Förderung durch die RWE Foundation nicht möglich. Der Finanzierungszeitraum ist auf maximal drei Jahre begrenzt.

Gefördert werden nur Projekte gemeinnütziger oder mildtätiger Organisationen im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO).

Die Antragstellung erfolgt online mit den folgenden Fristen:

- Frist für Förderprojekte ≤ 50.000,00 Euro: 1. Dezember und 1. Juni
- Frist für Förderprojekte > 50.000,00 Euro: 1. Oktober eines Jahres.

Weiterführende Informationen

[Link zum Förderantrag](#) 

[Link zu den Fördergrundsätzen](#) 

Kontakt:

RWE Foundation gGmbH

Kornelia Neumann

Projektleitung

Tel.: 0201 – 5179 8888

Sebastian-Cobler-Stiftung

Zweck der Sebastian-Cobler-Stiftung ist die Förderung von Bildung, Grundrechten, Demokratie, Gleichberechtigung sowie die Unterstützung von Verfolgten, Geflüchteten und Menschen mit

Behinderung.

Die Antragsstellung erfolgt formlos. Der Antragsteller muss eine kurze Projektbeschreibung, einen Finanzplan und einen Nachweis der Gemeinnützigkeit vorlegen.

Förderanträge können bis zum 30.09.2026 formlos per Post oder E-Mail eingereicht werden.

[Weitführende Informationen](#) 

Kontakt:

Sebastian-Cobler-Stiftung

Kerstin Reimers

Tel.: 069 – 69768729

[E-Mail](#)

Stiftung Berliner Sparkasse

Die Stiftung Berliner Sparkasse fördert gemeinnützige Projekte und Initiativen in Berlin in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport, Denkmalpflege, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitspflege, mildtätige Zwecke, Tier- und Naturschutz sowie Wissenschaft und Forschung. Besonders am Herzen liegt der Stiftung die Nachhaltigkeit, weshalb sie sich über Anträge für nachhaltige Projekte freut, die zu einem der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN beitragen.

Neben weiteren Finanzierungsmöglichkeiten oder öffentlichen Zuschüssen müssen auch Eigenmittel in einem angemessenen Rahmen in die Projektfinanzierung eingebracht werden, um eine Förderung durch die Stiftung zu erhalten.

Eine Förderung darf nicht zur Finanzierung von laufenden Personal- und Verwaltungskosten, Reise- und Bewirtschaftungskosten, Preisen oder Wettbewerben, Studienarbeiten, Kunstwerken, Schul- und Stadtteilfesten, abgeschlossenen Maßnahmen, Einzelpersonen oder Projekten politischer, religiöser und weltanschaulicher Organisationen genutzt werden.

Antragsberechtigt sind gemeinnützig anerkannte Gesellschaften, die über einen aktuellen Freistellungsbescheid verfügen.

Förderanfragen sind ausschließlich über das elektronische Antragsformular der Stiftung einzureichen.

Die Förderfristen sind der 30.06. und der 31.12. eines Jahres.

Weiterführende Informationen

[Link zur Förderung](#) 

[Link zur Satzung](#) 

[Link zum Förderantrag](#) 

Kontakt:

Stiftung Berliner Sparkasse

Tel.: 030 – 869 630 90

[E-Mail](#)

Stiftung Deutsches Hilfswerk, Digitalisierung

Mit dem digitalen Wandel ist die Förderung sozialer Projekte im Bereich der Digitalisierung fester Bestandteil des Förderprogramms der Stiftung Deutsches Hilfswerk geworden. Die Stiftung fördert Personal- und Honorarkosten für die bedarfsgerechte Anleitung, Unterstützung und Begleitung im Umgang mit digitalen Technologien im Rahmen sozialer Projekte. Darüber hinaus werden Technologien entwickelt, die unmittelbar zur Verbesserung der Teilhabe und Selbstwirksamkeit von Benachteiligten beitragen. Die geförderten Maßnahmen sollen die Lebenssituation von Menschen, die aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen von Benachteiligung betroffen oder bedroht sind, unmittelbar verbessern.

Die Projektförderung durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk erfolgt im Rahmen einer anteiligen Förderung. Die Förderung setzt den Einsatz von Eigenmitteln voraus.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen.

Bewerbungen um Fördermittel sind fristgerecht über das Förderportal der Stiftung einzureichen. Das Anlegen von Bewerbungen im Förderportal ist jederzeit möglich. Vom 21.05. bis zum 01.07.2026 können Organisationen ihre Bewerbungen für die nächste Vergabesitzung einreichen.

Bitte beachten Sie, dass nur Bewerbungen von Organisationen berücksichtigt werden, deren Organisationsangaben bis zum 24.06.2026 durch die Stiftung positiv geprüft wurden.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Stiftung Deutsches Hilfswerk

Tel.: 040 – 414104 0

[E-Mail](#)

UNO-Flüchtlingshilfe, Projektförderung

Die UNO-Flüchtlingshilfe unterstützt Einrichtungen in Deutschland, die Asylsuchende rechtlich beraten, Geflüchtete psychologisch und persönlich betreuen oder Bildungs- und Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete anbieten.

Primär förderfähige Zielgruppen sind Geflüchtete und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit.

Durch die Projektförderung können maximal 49 % des Gesamtvolumens eines Projekts finanziert werden. Die maximale Antragssumme pro Projekt liegt bei 30.000 Euro.

Anträge können von als gemeinnützig anerkannten Organisationen, Institutionen, Vereinen oder Wohlfahrtsverbänden gestellt werden, die bereits über Projekterfahrung im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten verfügen und deren inhaltliche Projektausrichtung sich innerhalb der geförderten Kernbereiche der UNO-Flüchtlingshilfe befindet. Privatpersonen und Einzelfallhilfen sind von der

Förderung ausgenommen.

Die Anträge sind digital an die UNO-Flüchtlingshilfe zu stellen. Bitte nutzen Sie hierfür die E-Mail-Adresse projektfoerderung@uno-fluechtlingshilfe.de.

Ein Beratungsgespräch vor Einreichung eines Antrags für ein Kooperationsprojekt ist obligatorisch. Die nächste Antragsfrist für das Jahr 2026 ist der 31.08.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

UNO-Flüchtlingshilfe

Projektförderung

Tel.: 0228 – 90908600

[E-Mail](#)

Young Impact Fund

Der BUNDjugend (unabhängiger Jugendverband des „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.“), die NAJU (unabhängige, gemeinnützige Jugendorganisation des NABU) und die Naturfreundejugend Deutschlands fördern mit dem „Young Impact Fund – Handeln JETZT!“ Projekte und Aktionen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ihre Ideen den Themen biologische Vielfalt und Klimaschutz umsetzen möchten. Mögliche Aktionen und Projekte sind: Videoprojekt über biologische Vielfalt, Müllsammelaktion organisieren, Hochbeet anlegen, gemeinsam eine Insektenburg oder Nisthilfe bauen, (Kleider-) Tauschparty, kreativ werden fürs Klima.

Der Young Impact Fund fördert unkompliziert mit bis zu 300 Euro.

Antragsberechtigt sind Gruppen von mindestens zwei Personen, die unter 27 Jahre alt sind.

Das Antragsverfahren besteht aus drei Schritten: Online-Bewerbung; erstes Kennenlernen und Entscheidung der regionalen Jury.

Der Young Impact Fund läuft bis 2028. Der nächsten Fristen sind der 30.07. und der 30.11.2026.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Young Impact Fund – Handeln JETZT!

Regionale Ansprechperson (Berlin und Brandenburg)

Janinka

Tel.: 0152 – 243761 37

[E-Mail](#)

KONTAKT

Bezirksamt Neukölln, Stabsstelle für Dialog und Zukunft

Dr. Vincenza D'Ambrogio (Fördermittelmanagerin)

Tel.: 030 – 90239 2594

[E-Mail](#)

[Website](#)

Hinweis: Unsere FÖRDERNEWS FÖRDERWELT NEUKÖLLN dienen ausschließlich Informationszwecken. Der Inhalt wurde von uns zusammengestellt. Die jeweiligen Informationsquellen und Aufrufdokumente finden Sie unter den angegebenen Links. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Haftung übernehmen.

Bezirksamt Neukölln



[Karl-Marx-Str. 83](#)

[12040 Berlin](#)



Tel.: [+49 30 90239 0](#)



Fax: [+49 30 90239 3740](#)



[E-Mail](#)